

Wien, am 23. Juli 1934.
1. Schellinggasse 12.

Z. 4200.

An das

B u n d e s k a n z l e r a m t
(Generaldirektion für die öffentliche
Sicherheit)

W i e n .

Der Oberkirchenrat bringt hiemit die nachstehende Beschwerde des evangelischen Pfarramtes A.B. in Wien-Favoriten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zur Kenntnis.

Das evangelische Pfarramt A.B. Wien-Favoriten führt in seiner Beschwerde folgendes aus:

"Am Abend des 15. Juli l. J. wurde eine aus dem evangelischen Ferienlager in der Sulz nach Wien heimkehrende Gruppe des Christlichen Vereines junger Männer, Ortsgruppe Favoriten, 5 Burschen im Alter von etwa 14 bis 18 Jahren, geführt vom Gruppenleiter Herrn Anton Lobner, Handelsangestellter, wohnhaft in Wien X., Quellenstrasse 175, 2. Stock, Tür 12, in Kaltenleutgeben von Bundespolizei und Heimwehr zur Ausweisleistung angehalten und nach Legitimierung ungehindert entlassen. Als dieselbe Gruppe zwecks Wegabkürzung über die Wiener Wiese von der Hauptstrasse abbog, wurden sie neuerlich von anderen Organen der Polizei und Heimwehr angehalten und offenbar unter dem Verdachte, dass sie einem am Wege sichtbar gewordenen Überfallsauto ausweichen wollten, verhaftet.

Vor dem Eingang in das Amtslokal wurden die jungen Leute durch ein Spalier von Wachorganen und Heimwehrmännern geführt, die mit Fusstritten nach den Schienbeinen der Verhafteten zielten, aber nur einen Jungen trafen, da die anderen als fixe Turner dieser Art von Amtshandlung auszuweichen verstanden.

Im Wartezimmer wurde jedem einzelnen ein Heimwehraspirant zur Bewachung beigegeben. Als ein Kommandant der Heimwehr, der auch später die Verhöre vornahm, durchs Zimmer ging, trat Lobner auf ihn zu, um sich zu legitimieren, und sagte in höflichem Ton: "Bitte, ich möchte nur aufklären, warum wir über die Wiener Wiese abgebogen sind." Weiter kam Lobner nicht. Denn der betreffende Heimwehrführer schrie ihn an: "Was? Reden willst du auch noch?" und schlug ihm mit der Hand ins Gesicht. Hierauf versetzten ein Wiener Wachmann und ein Heimwehrmann dem völlig wehrlosen Lobner eine Anzahl Ohrfeigen.

Endlich begannen die Verhöre. Nach Aufklärung des Falles änderte sich nun freilich das Benehmen des Untersuchungsorganes und man war mit den jungen Leuten gegen Schluss der Amtshandlung sogar ganz freundlich, wie Lobner versichert. Da ich aber als zuständiger Seelsorger der misshandelten Vereinsmitglieder mich sowohl der Alterschaft der uns anvertrauten Jugend, als auch der ganzen Gemeinde gegenüber für die Jugend meiner Gemeinde verantwortlich weiss, führe ich Beschwerde gegen den mir unbekanntem amtlichen oder halbamtlichen Herrn, der sich den in Beschwerde gezogenen Übergriff zu schulden kommen liess

und bitte um Einleitung einer strengen Untersuchung, die auch im Interesse des guten Rufes unserer Polizei und ihrer Hilfsorgane liegt. Auch wolle der schuldig erkannte Heimwehrführer verhalten werden, sich bei Herrn Löbner schriftlich mit dem Ausdrucke seines Bedauerns zu entschuldigen."

Auf Grund dieser Beschwerde stellt der Oberkirchenrat an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit das Gesuchen, eine Untersuchung der Angelegenheit durchführen zu lassen und nach Feststellung eines Verschuldens die schuldtragenden Organe zur Verantwortung zu ziehen. Ferner ersucht der Oberkirchenrat um Mitteilung der getroffenen Verfügung.

Evangelischer Oberkirchenrat A.B.

Empfangen
am 24. IX 1934
G. Löbner

F. Löbner
212651 -St.B./34
W. A.

(Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit)

U r s c h r i f t

Wird dem

Herrn Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich

in

W i e n

gegen Wiedervorlage zur Berichterstattung übermittelt.

20 September 1934.

Für den Staatssekretär:
DER SICHERHEITSDIREKTOR
DES BUNDESSTAATS NIEDERÖSTERREICH

24. SEP 1934 - stegl.
S. O. *W. A.*